



## BOOTSORDNUNG

- Bootsnummern und Liegeplätze werden ausschließlich vom Verein vergeben und können nicht verkauft oder weitergegeben werden.
- Zwei Metallschilder mit der Bootsnummer müssen vom Verein gegen Gebühr bezogen werden.
- Der Verein entscheidet im einzelnen Fall, ob ein Boot geeignet ist, oder nicht.
- Jeder Bootseigentümer erhält jährlich eine Bootskarte mit Namen und Bootsnummer. Diese Bootskarte muß der Bootsbenutzer mit sich führen. Der Bootseigentümer ist für das Boot allein verantwortlich.
- Die Schilder sind am Bug gut sichtbar auf beiden Seiten des Bootes fest anzubringen.
- Anweisungen der Fischereiaufsicht an das Ufer zu fahren, ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nur auf den durch die Jahreshauptversammlung freigegebenen Gewässern ist das Bootfahren erlaubt. Diese sind der Gewässerordnung zu entnehmen.
- Ausgeschlossen sind motorisierte Boote.
- Die Boote dürfen ausschließlich zum Angeln benutzt werden, das Ausbringen von Montagen zum Zwecke des Longline-Fischens sowie das Anfüttern zu diesem Zweck ist verboten.
- Der Bootseigentümer hat die kameradschaftliche Pflicht, andere Sportfreunde mitzunehmen.
- Beim Schleppangeln ist auf ausreichenden Abstand zu Uferanglern zu achten.
- Das Abschleifen und/oder Reinigen der Boote am Wasser oder auf Vereinsgrundstücken ist strengstens untersagt.
- Die Boote sind bis zum 1. Februar, spätestens bei Eisbildung aus dem Wasser zu holen, Einbringen der Boote ab dem 31. März.
- Voll Wasser geschlagene Boote sind unverzüglich zu entleeren.
- Alle Boote müssen mit dem Heck am Ufer/Steg so festgemacht werden, daß ein Losreißen nicht möglich ist.
- Die Boote sind an Bug und Heck mit einer geeigneten Ausgleichsfeder festzumachen, die gegen Gebühr vom Verein bezogen werden kann.
- Bei Beschädigungen anderer Boote oder des Liegeplatzes durch ein losgeschlagenes Boot haftet der Bootseigentümer.
- Geht von einem voll Wasser geschlagenen oder losgerissenen Boot eine Gefahr für andere Boote oder den Liegeplatz aus, so kann der Verein auf Kosten des Bootseigentümers Abhilfe schaffen.
- Die Liegeplatz- und Steganlagen dürfen baulich nicht verändert werden.
- Das Einbringen von Autoreifen, Waschmaschinentrommeln, o.ä. ist untersagt.
- Liegeplatz und Böschung sind vom Bootsbenutzer sauber zu halten.
- Boote mit Liegeplatz erhalten eine schwarze Nummer, transportable Boote (Heimlieger) erhalten eine rote Nummer.
- Für alle Liegeplätze gilt eine einheitliche Gebühr, die von der Jahreshauptversammlung beschlossen wird.
- Die Winterlagerung ist nur am Kieselsee VIII, auf dem oberen Bootsgrundstück nach Absprache mit dem Bootswart möglich.
- Wer gegen die Bootsordnung verstößt, hat mit Entzug der Nummer und des Liegeplatzes zu rechnen.
- Wer Boote am Wasser oder auf Vereinsgrundstücken abschleift, reinigt oder schleift, oder seine Bootsnummer/Liegeplatz weitergibt bzw. verkauft, hat mit Ausschluss aus dem Verein zu rechnen.
- Die Bootskarte ist nur mit der Unterschrift des Bootseigentümers gültig.